

Informationen über den leistungsabhängigen Teilerlass gemäß § 18b BAföG

Link:

http://www.bva.bund.de/cln_047/nn_544824/DE/Aufgaben/Abt__IV/BAfoeG/FragenzurRueckzahlung/TEleistung/teleistung-node.html__nnn=true

Wenn Sie die mit dem Darlehen geförderte Ausbildung überdurchschnittlich gut abgeschlossen haben, wird Ihnen auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen ein Teil des Darlehens erlassen (§ 18b Abs. 2 BAföG und § 18b Abs. 2a BAföG):

a) Sie gehören nach dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu den besten 30% aller Prüfungsabsolventen, die diese Prüfung in demselben Kalenderjahr abgeschlossen haben (GRUNDVORAUSSETZUNG) **und**

b) Sie müssen zusätzlich die Abschlussprüfung spätestens innerhalb von 12 Monaten nach dem Ende der Förderungshöchstdauer bestanden haben (siehe Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid)

 [§18b Abs. 2 BAföG](#)

 [§ 18b Abs. 2a BAföG](#)

Die Höhe des Erlasses richtet sich nach der Ausbildungsdauer.

Von den Darlehensbeträgen, die nach dem 31.12.1983 für Ihren Ausbildungsabschnitt geleistet wurden, werden

25% erlassen, wenn sie innerhalb der Förderungshöchstdauer die Abschlussprüfung bestanden haben,

- 20% erlassen, wenn Sie innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende der Förderungshöchstdauer die Abschlussprüfung bestanden haben,
- 15% erlassen, wenn Sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Ende der Förderungshöchstdauer die Abschlussprüfung bestanden haben.

Die Abschlussprüfung ist zu dem Zeitpunkt bestanden, zu dem Sie Ihren letzten Prüfungsteil abgelegt haben.

! Der Teilerlass wird nur auf Antrag gewährt, der formlos innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Feststellungs- und Rückzahlungsbescheides beim Bundesverwaltungsamt zu stellen ist. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Eingangsdatum des Antrags. Verspätet eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

 [Fristen](#)

Zur Entscheidung über Ihren Antrag benötigen wir eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses und eine schriftliche Bestätigung, dass Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Lässt sich aus dem Zeugnis nicht entnehmen, zu welchem Zeitpunkt Sie die Prüfung bestanden haben, übersenden Sie bitte zusätzlich eine Bescheinigung Ihres Prüfungsamtes über den Tag der letzten Prüfung.

Zur Antragstellung verwenden Sie folgenden Vordruck: [Antrag auf Teilerlass Leistung\(TL\)](#)

Zur Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben verwenden Sie bitte folgenden Vordruck: [Erklärung zum TL-Antrag](#)